



Info-Blatt

Organisation von Seminaren und Schulungen

Obmann: LAbg. Wolfgang Kasic
Geschäftsführer: Michael Wiesler
Assistenz: Andrea Langmann

Körblergasse 111-113 | 8021 Graz
T 0316 601-414 | F 0316 601-739
E freizeitbetriebe@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/freizeitbetriebe>

ALLGEMEINES

Die „Organisation von Seminaren und Schulungen“ stellt ein **freies Gewerbe** dar. Es bedarf lediglich einer **Anmeldung** bei der **Gewerbebehörde**. Diese ist die nach dem Standort des Betriebes zuständige **Bezirkshauptmannschaft**, bei Städten mit eigenem Statut der **Magistrat**. **Freies Gewerbe** bedeutet, dass außer den allgemeinen Voraussetzungen für den Gewerbeantritt weder ein **Befähigungsnachweis** noch weitere **spezielle Voraussetzungen** erforderlich sind.

Aufgrund dieser Gewerbeberechtigung wird man kraft **Wirtschaftskammergesetz** automatisch Mitglied bei der **Wirtschaftskammer Steiermark**, **Fachgruppe der Freizeitbetriebe** der Sparte **Tourismus und Freizeitwirtschaft**.

TÄTIGKEITSBEREICH

- Der Seminar- und Schulungsorganisator bietet für einen Auftraggeber die **Konzipierung und Organisation** sowie **Planung** von Seminaren und Schulungen. Er koordiniert den hierfür notwendigen Kontakt mit **Vortragenden, Technikern, Werbeleuten, Sponsoren** uä **Partnern**.

Der Tätigkeitsbereich des Seminar- und Schulungsorganistors kann sich auf jegliche Bereiche von **Seminaren und Schulungen**, von **EDV-Trainings** bis zu **persönlichkeitsbildenden Seminaren**, beziehen.

Der Seminar- und Schulungsorganisator kann sein **Entgelt** nach **freier Vereinbarung** in Rechnung stellen, einen **amtlichen Tarif** gibt es nicht.

Beschäftigt der Seminar- und Schulungsorganisator **Dienstnehmer**, so können die **arbeitsvertraglichen Bedingungen** im Rahmen der **Gesetze** (**Urlaubsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Angestelltengesetz** usw.) **frei vereinbart** werden.

Für diese Branche existiert kein Kollektivvertrag

GEWERBEANMELDUNG

Die **allgemeinen Voraussetzungen** für den Gewerbeantritt sind:

- **Eigenberechtigung**
- **Nichtvorliegen** von **Gewerbeausschließungsgründen** (**gerichtliche Vorstrafen, Konkursabweisung**)
- **Österreichische bzw. EWR-Staatsbürgerschaft** (bzw. **Staatsverträge, Gegenseitigkeitsabkommen** oder **legaler Aufenthalt** in Österreich)

Für die **Anmeldung** bei der zuständigen **Gewerbebehörde** ist lediglich ein **Reisepass** vorzulegen

Die **jährliche Grundumlage** die an die **Wirtschaftskammer** zur entrichten ist, beträgt ab **01.01.2006 € 75,--**.

ALLGEMEINES

Zur Unternehmensgründung besteht ein umfangreiches Beratungsangebot:

◆ Gründerservice

Das Gründerservice der Wirtschaftskammer bietet Unternehmensgründern und Betriebsnachfolgern und Franchisenehmern, professionelle Unterstützung beim Start ins Unternehmertum. Bei Erstanmeldung des Gewerbes erhält ein Neugründer beim Gründerservice die wichtige Neugründerbestätigung (NEUFÖG) der Wirtschaftskammer für den Wegfall aller staatlichen Gründungskosten wie, Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben. Weitere Infos unter: www.gruenderservice.net oder unter Tel. 0316/601-406

◆ Regionalstelle

Der Erstansprechpartner, für viele Fragen des Gewerbetreibenden ist neben der Gründungsberatung die Bezirksstelle. Schwerpunkt der Beratungstätigkeit der Bezirksstelle: Gesellschaftsform - Förderungen - Gewerbeberechtigung - Sozialversicherung - Betriebsübergabe. Tel. 0316/601-0

◆ Sozialversicherung

Die Pflichtversicherung bei der gewerblichen Sozialversicherung erfolgt automatisch mit Erlangung der Gewerbeberechtigung. Der Unternehmer ist ab dem Datum der Anmeldung pensions-, kranken- und unfallversichert. Nähere Infos unter Tel. 0316/6004-0

◆ Finanzamt

Binnen eines Monats nach Beginn der Tätigkeit muss zusätzlich beim Betriebsfinanzamt die Anmeldung zur Steuer erfolgen. Nähere Infos unter Tel. 0316/881-0

ABGRENZUNGEN

Die Organisation von Seminaren- und Schulungen bringt eine vielfältige Tätigkeit mit sich. Wie weit ein Seminar- und Schulungsorganisator durch seine Gewerbeberechtigung gedeckt ist, wird wohl im Einzelfall zu klären sein.

Auf folgenden Gebieten darf ein Seminar- und Schulungsorganisator ohne entsprechender Berechtigung nicht tätig werden:

◆ WERBEBRANCHE - freie Gewerbe!

- a) Der Werbungsmittler gibt Aufträge seiner Kunden im Rahmen der Schaltung an Medien weiter und erhält dafür von diesen eine Mittlungsprovision. Er erstellt in Ergänzung der Werbestrategie innerhalb der vorgegebenen Marketing- und Werbepläne spezifische Leistungen der Werbebranche.
- b) Der Werbeberater ist beratend für den Auftraggeber bei der Planung und Durchführung ihrer Werbung tätig. Der Veranstaltungsorganisator darf eine von ihm betreute Veranstaltung bewerben; er darf jedoch seinem Kunden (Veranstalter) kein darüber hinausgehendes Vermarktungskonzept erstellen.

c) Der Werbegestalter entwirft, plant und gestaltet Vitrinen, Schauräume, Schaufenster, Kojen und Stände für Ausstellungen und Messen sowie Innen- und Außendekorationen.

Nähere Informationen unter Tel. 0316/601-795

◆ **PR-BERATER, EVENT-MARKETING - freies Gewerbe**

Der PR-Berater berät über die Verbesserung des Images von Unternehmern, Privaten, Organisationen etc.) in der Öffentlichkeit. Events werden vom PR-Berater im Rahmen von PR-Maßnahmen organisiert. Nähere Informationen unter Tel. 0316/601-795

◆ **UNTERNEHMENSBERATER (Betriebsberater)**
Reglementiertes Gewerbe

Die Tätigkeit des Unternehmensberaters einschließlich des Unternehmensorganisations ist vielfältig und erfordert einen Befähigungsnachweis. Schwerpunkte seines Tätigkeitsbereiches sind u.a. Managementberatung, Personalberatung, Marketing, Beratung im Finanz- und Rechnungswesen. Nähere Informationen unter Tel. 0316/601-444

ARBEITSGEMEINSCHAFT GEWERBLICHER SEMINARVERANSTALTER (AGS&T)

Die gewerblich tätigen Seminarveranstalter und Trainer haben sich in einer Arbeitsgemeinschaft freiwillig zusammengeschlossen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 100,-- excl. USt.

Was bietet die „AGS&T neu - Netzwerk Trainer“?

- Präsentation des Netzwerkes und der einzelnen Mitglieder im Internet;
- Fortbildungsveranstaltungen
- Präsentation des Netzwerkes sowie der einzelnen Mitglieder am alle 2 Jahre stattfindenden „Power Day“.
- Werbemaßnahmen, z.B. in der Fachzeitschrift „Training“

Informationsmaterial der AGS&T sowie Anmeldeformular erhält man in der Fachgruppe der Freizeitbetriebe (Tel. 0316/601-414) und auf der Homepage der AGST www.agst.at